

B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2017
Instandsetzung Sprottewehr in Großstöbnitz, Wehrrasen
Vermögenshaushalt Einzelansatz je HHSt. bis 25.000 Euro**

Einreicher: Bauamt

Beratungsfolge	14. Hauptausschuss	am 13.11.17	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag :

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 im Vermögenshaushalt,

HHSt. 69000.94010

Wehre Großstöbnitz

in Höhe von

15.000 Euro

(i. W. fünfzehntausend Euro)

Die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgabe erfolgt durch eine Entnahme aus der HHSt. 63000.95250 (Erschließung IG Nitzschka TG III).

Die Gesamtdeckung setzt sich wie folgt zusammen:

3.000 Euro aus HH St. 69000.94010 Wehre Großstöbnitz

15.000 Euro aus HH St. 63000.95250 Erschließung IG Nitzschka TG III

18.000 Euro

Sachdarstellung:

Um die volle Funktionstüchtigkeit des Wehres in Großstöbnitz herzustellen, ist die Erneuerung der Anlage erforderlich. Dazu ist die Grundschwelle, die Bestandswehrbalken sowie die Bretter zu erneuern.

Örtliche Beratungen mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Ordnungsamt der Stadt Schmölln haben die Erforderlichkeit der auszuführenden Arbeiten bestätigt.

Um die Maßnahme durchführen zu können, ist eine Deckung über 15.000 Euro erforderlich.

im Auftrag
Reiner Erler/Amtsleiter Bauamt
